

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Basel, 14. Juli 2006  
A.61.7.1 MTI/ce

## **Änderungsentwurf der technischen und administrativen Vorschriften über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Juni 2006 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren über den Änderungsentwurf der technischen und administrativen Vorschriften über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur eröffnet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, und äussern uns nachstehend wie folgt:

### Kap 3.2 und Kap 3.3.3

(i) Die Verweise auf die Norm ISO/IEC 27001 erachten wir für auditfähige Betriebsumgebungen als sinnvoll und zielführend;

### Kap 3.3.3

(ii) ebenso die Zulässigkeit von FIPS-140-2 Level 3 oder höher zertifizierten HSM's zur Erstellung von Signaturen im grossen Massstab;

### Kap 3.4.2

(iii) schliesslich erachten wir auch die Aufhebung der expliziten Verpflichtung, das qcStatement als kritisch zu markieren, als sinnvoll und zielführend.

Die oben unter (i) und (ii) aufgeführten Massnahmen ermöglichen aus Sicht der Schweizer Banken den Einsatz von qualifizierten Zertifikaten zur Signierung von mehrwertsteuerrelevanten Dokumenten im grossen Massstab, gemäss EIDIV, und bilden daher eine wichtige Voraussetzung für den zukünftigen elektronischen Datenverkehr unserer Kunden mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement.

Das unter (iii) aufgeführte Betreffnis ermöglicht zudem die erfolgreiche Prüfung von qualifiziert signierten Dokumenten mit aktuell verbreiteten Client Softwares, ohne dass es dabei aufgrund noch unbekannter kritischer Erweiterungen beim Kunden zu irreführenden Fehlermeldungen kommt.

Wir bitten Sie um wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung



M. Tissot



S. Hoffmann